

# Aufruf des Bundespräsidenten

Autor(en): **Steiger, E. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1945)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925594>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75  
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petizeile 30 Rappen

Zürich, 15. April 1945

Nummer 8

39. Jahrgang

## Aufruf des Bundespräsidenten

Die Flügel in Ketten, gehemmt, gehindert, gefesselt durch Krankheit und Gebrechen, das ist so vieler Los.

Blinden, Taubstummen, Schwerhörigen, Epileptikern, Geistesschwachen und Krüppelhaften ist das Glück versagt, gesund und ohne Gebrechen ihren Weg gehen zu können. Oder es sind Sprachgebrechliche und Schwererziehbare, die ihren Eltern Sorgen machen.

Für sie alle hat «Pro Infirmis», die Schweizerische Vereinigung für Anormale, Verstehen, nie versagende Nächstenliebe und ein fühlendes Herz.

Diese Gefühle werden auch in die Tat umgesetzt.

Wie vielen Eltern, denen das unschuldige, gebrechliche Kind Kummer bereitet, wird durch die Vereinigung etwas von ihren Sorgen abgenommen.

Welch ein Segen, daß durch Spezialbehandlung und besondere Hilfen den kleinen Verkümmerten das Leben erträglich und lebenswert gemacht werden kann. Welch ein Glück für die Eltern, daß noch nicht alles verloren ist. Welch ein Sonnenstrahl, wenn Fortschritte festgestellt werden können.

Aber das alles ist nur mit ganz beträchtlichen Geldaufwendungen möglich.

Wie viele Eltern sind außerstande, Anstaltskosten, Spezialkurse, Sonderbehandlungen und Extrapflege zu bezahlen.

In mannigfaltiger Tätigkeit hilft «Pro Infirmis» in segensreicher Wirksamkeit.

Unterstützen wir das Werk dieser Vereinigung.

Unsere Opferwilligkeit und unsere Liebe sollen diesen bedauernswerten Gebrechlichen helfen.

Auch sie sollen etwas vom Leben haben. Die Schwingen sollen sich bewegen können. Die Ketten sollen von den Flügeln fallen.

Ed. v. Steiger, Bundespräsident.